



A.Zl. 120-2

Röthis, 13.03.2019  
Auskunft: Michael Schnetzer  
DW: 72

## Verordnung

### des Bürgermeisters der Gemeinde Röthis

In Anordnung der Bestimmungen des § 94c Abs. 1 StVO 1960 i.V. mit der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. Nr. 30/1995, sowie des § 67 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985:

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 2 StVO 1960 wird angeordnet:

Anlässlich von Bauarbeiten wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs die Gemeindestraße „Alte Landstraße“ im Bereich der Gst. Nr. 1908 und 1909 in der Zeit von **Montag, dem 18.03.2019 bis einschließlich Freitag, dem 12.04.2019** für den gesamten Verkehr gesperrt.

Diese Verordnung ist vom Bauträger, Firma Peter Keckeis GmbH + Co KG, Röthis mit dem entsprechenden Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 kundzumachen und bei der nördlichen Straßeneinfahrt von der „Alten Landstraße“ in die Straße „Untermösa“ und auf der Treietstraße Einfahrt Alte Landstraße und Einfahrt Untermösa mit Umleitungsschildern zu versehen. Die beauftragte Firma ist zudem verpflichtet, die Anrainer rechtzeitig zu informieren.

Die Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit der Anbringung der Zeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:

Ing. Roman Kopf, MSc



#### **Kopie ergeht per Mail an:**

Firma Peter Keckeis GmbH + Co KG, Röthis (lins.w@keckeis.co.at)

Polizeiinspektion Sulz zur Kenntnisnahme

Ortsfeuerwehr Röthis zur Kenntnisnahme

Ortspolizei Rankweil zur Kenntnisnahme

Bauhof Röthis

ÖPNV zur Kenntnisnahme Martin Schreiber ([martin.schreiber@stadtwerke-feldkirch.at](mailto:martin.schreiber@stadtwerke-feldkirch.at))

**AKTENVERMERK**

Anschlag an der Amistafel

vom 13.3.19 bis 12.4.19

Röthis, am.....